

Stadt Kamen  
Fachbereich Innerer Service

### Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung 2005

	Euro	Erl.-Ziff.
<b>1. <u>Ermittlung der Kosten für das Jahr 2005</u></b>		
1.1 Personalkosten	221.577	
- Arbeiter (allg. Reinigung)	79.612	1
- Arbeiter (Rufbereitschaft)	41.423	1
- Arbeiter (Winterdienst ohne Rufbereitschaft)	49.925	1
- Angestellte / Beamte	50.617	1
1.2.1 Arbeitsplatzkosten Angestellte/Beamte	13.260	2
1.2.2 Arbeitsplatzkosten Arbeiter	17.096	2
1.2.3 Sächliche Verwaltungsausgaben	62.494	3
1.3 Bewirtschaftungskosten	1.000	4
1.4 Abfuhr der Kehrrichtcontainer	1.500	5
1.5 Unterhaltung der Geräte	6.000	6
1.6 Winterdienst Streumaterial	15.700	7
1.7 Entgelt für die Ablagerung von Abfällen	25.000	8
1.8 Kalkulatorische Kosten (Anlagevermögen)		
- Abschreibung	42.865	9
- Verzinsung	<u>22.666</u>	9
1.9 Kosten 2005	429.158	
1.10 <b>abzgl. 10% von Nr. 1.9 (= Eigenanteil der Stadt)</b>	<u>-42.916</u>	10
1.11 durch Gebühren zu deckender Höchstbetrag	386.242	
: Veranlagungsmeter (Ziff. 4)	184.295 m	11
= Gebühr pro Veranlagungsmeter (gerundet)	2,10 €	
<b>2. <u>Ermittlung der Reinigungsgebühr je Veranlagungsmeter in den unterschiedlichen Reinigungsklassen (Reinigungshäufigkeit: 1 x wöchentlich)</u></b>		

	Gebühr pro Veranlagungs- meter	Gebühr 2005	Veränderung in %
Reinigungsklasse 1, Faktor 144,50 (bisher 2,91 €)	2,10 €	3,02 €	103,7
Reinigungsklasse 2, Faktor 106,50 (bisher 2,15 €)	2,10 €	2,23 €	103,7
Reinigungsklasse 3, Faktor 99,50 (bisher 2,00 €)	2,10 €	2,07 €	103,5
Reinigungsklasse 4, Faktor 83,50 (bisher 1,69 €)	2,10 €	1,75 €	103,5

<b>Berechnung des Gebührenaufkommens</b>											
Reinigungs- klasse	AA	Veranlagungs- meter	x Reinigungs- häufigkeit	= veranlagte Reinigungslänge	abzusetzende Reinigungsmeter in 2005	= veranlagte Reinigungslänge, korrigiert	x Gebührensatz mit Kostendeckung	bisheriger Satz	Gebühren- einnahmen		
1											
Fußgänger- geschäftsstraßen	766	1.491 m	6	8.946 m	-960 m	7.986 m	3,02 €	2,91 €	27.017,00 €		
2											
Anliegerstraßen	760	31.177 m	1	31.177 m		31.177 m	2,23 €	2,15 €	69.525,00 €		
3											
Straßen, die dem innerörtl. Verkehr dienen	761 765 762	99.560 m 1.081 m 1.038 m	1 2 6	99.560 m 2.162 m 6.228 m		99.560 m 2.162 m 6.228 m	2,07 € 2,07 € 2,07 €	2,00 € 2,00 € 2,00 €	206.089,00 € 4.475,00 € 12.892,00 €		
4											
Straßen, die dem überörtl. Verkehr dienen	763 764	25.100 m 6.041 m	1 2	25.100 m 12.082 m		25.100 m 12.082 m	1,75 € 1,75 €	1,69 € 1,69 €	43.925,00 € 21.144,00 €		
				185.255 m		184.295 m					
									<b>Gebührenaufkommen insgesamt</b>	<b>385.067,00 €</b>	
									<b>Deckungsgrad des durch Gebühren zu deckenden Höchstbetrages</b>	<b>386.242,00 €</b>	<b>99,70%</b>
									Gebührenaufkommen mit bisherigen Sätzen	371.801,00 €	
									Deckungsgrad mit bisherigen Sätzen	96,26%	

## **Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigungsgebühren des Jahres 2005**

### Erl.-Ziff. 1

Die Aufteilung der Gesamtkosten für die Bereiche Winterdienst, Allgemeine Reinigung und Rufbereitschaft erfolgte prozentual auf der Grundlage des Durchschnittes der Betriebsergebnisse der letzten Jahre.

Bei den Personalkosten für die allgemeine Reinigung (Fahrbahnreinigung) wurden außerdem Mehrbeträge für die zusätzliche manuelle Reinigung von Straßenflächen, die mit der Kehrmaschine nicht gereinigt werden können (z. B. vor, zwischen und hinter Blumenkübeln und Pflanzbeeten) berücksichtigt. Kosten für die Entleerung der Straßenpapierkörbe wurden nicht eingerechnet, da es sich hierbei um umlagefähige Kosten der Abfallentsorgung handelt.

Für den Bereich Arbeiterkosten/Winterdienst wurde ein durchschnittlicher Abzug für den Streu- und Räumdienst auf Bürgersteigen vor städtischen Grundstücken sowie auf Schulhöfen auf der Grundlage der Betriebsergebnisse vergangener Jahre vorgenommen.

Des Weiteren wurden anteilige Personalausgaben für die einzelnen Mitarbeiter/-innen im Aufgabenbereich der Straßenreinigung (Fachbereiche Innerer Service -FB 10.1, 10.2, 10.4, 10.5-, Recht und Ordnung, Rechnungsprüfung sowie Baubetriebshof) veranschlagt.

### Erl.-Ziff. 2

Anteilige Arbeitsplatzkosten (Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten) für die im Bereich der Straßenreinigung tätigen Mitarbeiter/-innen wurden entsprechend einem Gutachten der KGSt. gesondert berechnet und ausgewiesen.

### Erl.-Ziff. 3

Die sächlichen Verwaltungsausgaben beinhalten im Wesentlichen die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Fahrzeuge (Kehrmaschinen, Streufahrzeuge u.a.). Sie sind seit dem 1.1.04 nach Übernahme der Fahrbahnreinigung durch die Stadt und Anschaffung einer neuen Kehrmaschine gegenüber den Vorjahren wesentlich höher zu veranschlagen.

### Erl.-Ziff. 4

Wasserkosten für das Standrohr der Kehrmaschine.

### Erl.-Ziff. 5

Der Transport des in Containern auf dem Gelände des Baubetriebshofes gelagerten Straßenkehrrechtes zur GWA-Verwertungsanlage in Bönen erfolgt durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes.

fes mit städtischen Fahrzeugen und nur noch in Ausnahmefällen durch private Containerdienste. Der Ansatz konnte deshalb von bisher 13.100 € auf 1.500 € gesenkt werden (siehe auch Erl.-Ziff. 8).

Erl.-Ziff. 6

Kosten für die Unterhaltung und Erneuerung der Einsatzgeräte (Winterdienstgeräte u.a.).

Erl.-Ziff. 7

Die Kosten für das Streumaterial zur Durchführung des Winterdienstes sind durch nicht vorhersehbare witterungsbedingte Einflüsse schwierig bestimmbar. Nach den Durchschnittswerten der vergangenen Jahre wurde für das Jahr 2005 ein Betrag von 15.700 € veranschlagt. Ein Abzug für den Streudienst vor städtischen Grundstücken (Bürgersteige) sowie auf Schulhöfen wurde vorgenommen (siehe auch Pkt. 1).

Erl.-Ziff. 8

Der von den Kehrmaschinen aufgenommene Straßenkehrschutt wird am Baubetriebshof zwecks Entsorgung bzw. Verwertung in der GWA-Anlage Bönen zwischengelagert. In der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2004 wurden noch Kosten auf der Basis des Jahres 2003 in Höhe von 44.100 € veranschlagt. Durch die vorherige Lagerung und Trocknung des Kehrrechtes in Containern des Baubetriebshofes entstehen geringere Gewichtsmengen und damit auch geringere Kosten. Der Ansatz konnte deshalb um rd. 19.000 € verringert werden (siehe auch Erl.-Ziff. 5).

Erl.-Ziff. 9

Die vorgenommene Abschreibung erfolgte auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes; die kalkulatorische Verzinsung dagegen auf der Grundlage des Anschaffungs- bzw. Herstellungswertes mit einem Zinssatz von 7 %, obwohl nach der Rechtsprechung des OVG NRW auch eine Verzinsung bis zu 8 % möglich gewesen wäre.

Die auch schon für das Jahr 2004 angesetzten höheren Beträge gegenüber den Vorjahren sind im Wesentlichen auf den Erwerb einer neuen Kehrmaschine für die erweiterte Fahrbahnreinigung durch den Baubetriebshof ab 1.1.2004 und die Anschaffung eines Salzsilos zurückzuführen.

Erl.-Ziff. 10

Veranschlagung des Gemeindeanteiles in Höhe von 10 % an den Gesamtkosten der Straßenreinigung. Die Veranschlagung dieses Prozentsatzes entspricht einer Empfehlung des NW-Städte- und Gemeindebundes.

Erl.-Ziff. 11

Veranlagungsmeter (Maßstabseinheiten) nach dem ADV-Stand 19.10.2004 unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen ab 1.1.2005. Berücksichtigt wurden insbesondere anteilige Gebührenaufschläge durch die WUV nördlicher Stadtkern/Adenauerstraße.